

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Diana Golze, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit fortführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die geförderte Altersteilzeit hat sich als sinnvolles Instrument erwiesen, älteren Beschäftigten einen flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in die Rente zu ermöglichen. Gleichzeitig dient sie für junge und erwerbslose Menschen als Brücke in Beschäftigung. Die geförderte Altersteilzeit trägt somit zu einem solidarischen Ausgleich zwischen den Generationen bei.

Dieser solidarische Ausgleich ist insbesondere angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise notwendig. Es fehlen bereits mindestens 4,5 Millionen Arbeitsplätze und die Arbeitslosigkeit wird weiter steigen. Die geförderte Altersteilzeit ermöglicht vor diesem Hintergrund älteren Beschäftigten, gesund und flexibel aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Für junge und bisher erwerbslose Menschen eröffnet sie die Chance, auf einen der freiwerdenden Arbeitsplätze nachrücken zu können.

Da die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit Ende 2009 auslaufen wird, droht das Instrument der Altersteilzeit an Bedeutung zu verlieren. Ab dem 1. Januar 2010 wird Altersteilzeit nur noch für diejenigen gefördert, die die Bedingungen für die Leistung noch vor dem 1. Januar 2010 erfüllt haben.

Als Möglichkeit zur sozialen Gestaltung von Übergängen vom Erwerbsleben in die Rente muss die geförderte Altersteilzeit als Instrument erhalten bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Förderung der Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz auch nach dem 31. Dezember 2009 fortzuführen.

Berlin, den 10. November 2009

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Für viele ältere Beschäftigte ist es aufgrund von Belastungen am Arbeitsplatz oder aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht möglich, bis zum regulären Renteneintritt zu arbeiten. Hierzu tragen häufig auch fehlende alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen bei. Für diese Beschäftigten bedeutet die Altersteilzeit eine Möglichkeit, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und Lebensplanung möglichst gesund und flexibel aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu können.

Zur gleichen Zeit sind momentan offiziell knapp 340.000 Menschen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, erwerbslos. Die Zahl der tatsächlich erwerbslosen Jüngeren liegt jedoch wesentlich höher. So waren beispielsweise im Mai 2009 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit knapp 480.000 unterbeschäftigt. Bei dieser Zahl werden auch diejenigen berücksichtigt, die sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden und daher offiziell nicht als arbeitslos gelten, auch wenn sie keiner regulären Beschäftigung nachgehen. Hinzu kommen noch jene Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis in Kürze ausläuft und die bis dato nicht übernommen werden. Durch die geförderte Altersteilzeit können jüngere Erwerbslose die Chance auf eine Beschäftigung erhalten und einen durch Altersteilzeit freiwerdenden Arbeitsplatz einnehmen.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten zu einem früheren Renteneintritt immer mehr eingeschränkt worden sind, ist die Altersteilzeit eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten flexibel in eine Altersrente zu gehen. Zwar würden auch nach Auslaufen der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit tarifliche und betriebliche Möglichkeiten der Altersteilzeit teilweise fort bestehen. Da viele solcher Regelungen jedoch auf das Ende der geförderten Altersteilzeit befristet sind und es in vielen Branchen nicht wie in der Metall- und Elektroindustrie zu tariflichen oder betrieblichen Lösungen kommen wird, droht eine Schwächung des Instruments der Altersteilzeit insgesamt und eine Einschränkung des Zugangs auf gut organisierte Branchen.

Ein flexibler Renteneintritt ab 60 Jahren bei Aufhebung der Zuverdienstgrenzen, wie er von der FDP propagiert wird, ist kein Ersatz für die geförderte Altersteilzeit. Denn von einem solchen Modell würden vor allem diejenigen profitieren, die eine hohe Rente haben und sich hohe Abschläge leisten können sowie diejenigen, die gegen Ende ihrer Erwerbsbiografie in einer gesicherten und gut bezahlten Beschäftigung sind, die die abschlagsversehene Rente ergänzen und zu weiterem Anspruchserwerb beitragen kann. Den anderen bleibt lediglich die Arbeitslosigkeit und/oder eine gekürzte Rente, ein Umstand, der sich durch die Rente ab 67 noch verschlimmern würde.